

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0596
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 10.11.2021
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.: -384	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2021	Anhörung

3. Nachtragshaushalt 2021

Hier: Erhöhung der Finanzausgleichsrückstellung 2021

Sachverhalt:

Es ist unstrittig, dass die Gewerbesteuererträge im laufenden Jahr 2021 überdurchschnittlich gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen sind, so dass gem. § 24 GemHVO-Doppik grundsätzlich eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden ist. Ohne die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung würde sich im Jahr 2022 ein erheblicher Fehlbedarf ergeben.

Um deutlich zu machen, dass aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge in 2021 in den Folgejahren erhöhte Umlagen zu zahlen sind, wird eine Vergleichsberechnung der Steuerkraft vorgenommen. Hierbei wird entgegen der bisherigen periodengerechten Zuordnung eine Mittelwertmethode angewandt. Die Anwendung dieser Berechnungsmethode wurde bereits in einem Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt erörtert und soll Grundlage für die künftige Ermittlung einer Finanzausgleichsrückstellung sein.

Aufgrund dieser neuen Berechnung ergibt sich für den 3. Nachtragshaushaltsplan folgende Änderung zum Beschluss der Stadtvertretung:

Produktkonto	Bezeichnung	3. NH 2021 alt	3. NH 2021 neu	Mehraufwand
612000.549500	Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	8.904.100 €	14.249.600 €	5.345.500 €

Das Jahresergebnis verringert sich dadurch um -5.345.500 € von 10.419.100 € auf 5.073.600 €.

Der geänderte Gesamtplan wird dem Hauptausschuss mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------